

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im
Magisterstudiengang an der Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung	4 SWS
3. Strafrecht I (Allgemeine Lehren)	5 SWS
4. Staatsrecht II	3 SWS
5. Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
6. Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht I (Allgemeine Lehren)	2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Staatsrecht I und II sowie Verfassungsprozeßrecht mit Technik der Fallbearbeitung	2 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

3. Fachsemester

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse)	2 SWS
3. Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses, Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)	3 SWS
4. Strafrecht II/1 (Besonderer Teil I: Nichtvermögensdelikte)	3 SWS
5. Europarecht I (Grundzüge)	2 SWS
6. Übungen im Strafrecht für Anfänger	2 SWS
7. Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger	2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht II/1 (Besonderer Teil I: Nichtvermögensdelikte)	2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

4. Fachsemester

1. Rechtssoziologie (einschließlich Rechtstatsachenforschung, Grundzüge)	2 SWS
2. Sachenrecht	3 SWS
3. Familienrecht (Grundzüge)	2 SWS
4. Gesellschaftsrecht (Grundzüge: Kapitalgesellschaftsrecht - insbes. GmbH-Recht, Personengesellschaftsrecht)	3 SWS
5. Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsrecht (Grundzüge)	4 SWS
6. Strafrecht II/2 (Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte)	3 SWS
7. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozeßrecht)	4 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

5. Fachsemester

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre (Grundzüge)	2 SWS
2. Erbrecht (Grundzüge)	2 SWS
3. Handelsrecht (Grundzüge)	2 SWS
4. Zwangsvollstreckungsrecht (Grundzüge)	2 SWS
5. Wertpapierrecht (Grundbegriffe)	1 SWS

6. Strafprozeßrecht (Grundzüge)	3 SWS
7. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozeßrecht)	4 SWS
8. Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
9. Kommunalrecht	2 SWS
10. Umweltrecht I (Grundzüge)	2 SWS
11. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
12. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Allgemeines Verwaltungsrecht I und II (mit Verwaltungsprozeßrecht)	2 SWS
13. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

6. Fachsemester

1. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2 SWS
2. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

7. Fachsemester

1. Öffentliches Baurecht (Grundzüge)	2 SWS
2. Fremdsprachen für Juristen	2 SWS

Ab 4. Fachsemester werden regelmäßig Veranstaltungen zu den Wahlfachgruppen im Jahresturnus angeboten; außerdem ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern.

Ab 6. Fachsemester finden Repetitorien, Klausurenkurse zur Examensvorbereitung und Examinatorien statt. Einzelheiten sind dem jeweiligen Semesterplan zu entnehmen.

Studienordnung für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam

Vom 28. Juni 1995

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert am 22. Mai 1996 (GVBl. I. S. 173), am 28. Juni 1995 die folgende Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft erlassen: ¹

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufgabe der Studienordnung
§ 3	Rechtswissenschaftliche Nebenfachgebiete

¹ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Studienplan
- § 7 Studienverlaufsplan
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Magisterstudiengang in den rechtswissenschaftlichen Nebenfächern an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung informiert den Studierenden über Inhalt und Gliederung des rechtswissenschaftlichen Nebenfachstudiums im Magisterstudiengang.

§ 3 Rechtswissenschaftliche Nebenfachgebiete

Im Rahmen des Magisterstudienganges mit dem Abschluß Magister/Magistra artium (M.A.) kann

- Zivilrecht oder
- Öffentliches Recht oder
- Strafrecht

als rechtswissenschaftliches Nebenfach gewählt werden. Ein Studium der Rechtswissenschaft insgesamt ist als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudienganges nicht möglich.

§ 4 Gliederung des Studiums

Das Magisterstudium besteht aus einem Grundstudium und einem Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Näheres zu den Prüfungen regeln die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungen sind

- Vorlesungen,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Übungen.

(2) Übungen sind Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten. Die schriftlichen Arbeiten der Übungen für Anfänger sind zugleich Prüfungsaufgaben der Zwischenprüfung, die schriftlichen Arbeiten der Übungen für Fortgeschrittene sind zugleich Prüfungsaufgaben der Magisterprüfung. Näheres regeln die Besonderen Prüfungsbestimmungen für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang.

§ 6 Studienplan

Das Nebenfachstudium umfaßt folgende Pflichtveranstaltungen im

(1) Zivilrecht

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) | 5 SWS |
| 2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) | 4 SWS |
| 3. Schuldrecht, Besonderer Teil | 4 SWS |
| 4. Sachenrecht | 3 SWS |
| 5. Familienrecht | 2 SWS |
| 6. Erbrecht | 2 SWS |
| 7. Handelsrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 8. Gesellschaftsrecht (Grundzüge Kapitalgesellschaftsrecht - insbesondere GmbH-Recht -, Personengesellschaftsrecht) | 3 SWS |
| 9. Arbeitsrecht (Recht des Arbeitsverhältnisses; Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens) | 3 SWS |
| 10. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I | 3 SWS |
| 11. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung "Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II" | 2 SWS |
| 12. Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger | 2 SWS |
| 13. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene | 2 SWS |

Die Gesamtstundenzahl beträgt 37 SWS.

(2) Öffentliches Recht

- | | |
|---|-------|
| 1. Staatsrecht I | 4 SWS |
| 2. Staatsrecht II | 3 SWS |
| 3. Verfassungsprozeßrecht | 2 SWS |
| 4. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozeßrecht) | 4 SWS |
| 5. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozeßrecht) | 4 SWS |
| 6. Polizei- und Ordnungsrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 7. Baurecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 8. Kommunalrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 9. Umweltrecht | 2 SWS |
| 10. Europarecht I | 2 SWS |
| 11. Allgemeines Steuerrecht | 2 SWS |
| 12. Sozialrecht (Grundzüge) | 2 SWS |
| 13. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen "Staatsrecht I" und "Staatsrecht II" | 2 SWS |
| 14. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung "Verwaltungsrecht" | 2 SWS |
| 15. Übungen im Öffentlichem Recht für Anfänger | 2 SWS |
| 16. Übungen im Öffentlichem Recht für Fortgeschrittene | 2 SWS |

Die Gesamtstundenzahl beträgt 39 SWS.

(3) Strafrecht

- | | |
|--|-------|
| 1. Staatsrecht I | 4 SWS |
| 2. Staatsrecht II | 3 SWS |
| 3. Strafrecht I (Allgemeine Lehren) | 5 SWS |
| 4. Strafrecht II/1 (Besonderer Teil - Nichtvermögensdelikte) | 3 SWS |

5. Strafrecht II/2 (Besonderer Teil - Vermögensdelikte)	3 SWS
6. Jugendstrafrecht	2 SWS
7. Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
8. Recht der Ordnungswidrigkeiten	1 SWS
9. Strafprozeßrecht (Grundzüge)	3 SWS
10. Strafrechtliche Sanktionen	1 SWS
11. Strafvollzug	1 SWS
12. Kriminologie (Grundzüge)	2 SWS
13. Polizei- und Ordnungsrecht	2 SWS
14. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung "Strafrecht I"	2 SWS
15. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung "Strafrecht II/1"	2 SWS
16. Übungen im Strafrecht für Anfänger	2 SWS
17. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene	2 SWS

Die Gesamtstundenzahl beträgt 40 SWS.

(4) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung "Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I", zu den Vorlesungen "Staatsrecht I und II" und zur Vorlesung "Strafrecht I" wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt. Die Vorlage dieser Teilnahmebescheinigung ist Zugangsvoraussetzung für die Anfängerübungen im jeweiligen Nebenfach.

§ 7 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan für das gewählte rechtswissenschaftliche Nebenfach folgt dem Studienverlaufsplan für das Studium der Rechtswissenschaft (Abschluß Erste Juristische Staatsprüfung) vom 15. Januar 1991 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam 1992/6, S. 41) in der jeweils maßgebenden Fassung. Die Pflichtveranstaltungen gemäß § 3 sind die entsprechend bezeichneten Lehrveranstaltungen jenes Studienverlaufsplanes; Sonderveranstaltungen für rechtswissenschaftliche Nebenfächer des Magisterstudienganges finden nicht statt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Besondere Prüfungsbestimmungen für die rechtswissenschaftlichen Nebenfächer im Magisterstudiengang an der Universität Potsdam

Vom 28. Juni 1995

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BBHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert am 22. Mai 1996 (GVBl. I. S. 173), am 28. Juni 1995 die folgende Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft erlassen: ¹ ²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Besonderen Prüfungsbestimmungen
- § 3 Prüfungsbeauftragter
- § 4 Zwischenprüfung
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen der Zwischenprüfung
- § 6 Magisterprüfung
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen der Magisterprüfung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Prüfungsbestimmungen gelten für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung im Magisterstudiengang in den rechtswissenschaftlichen Nebenfächern an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Besonderen Prüfungsbestimmungen

Die Besonderen Prüfungsbestimmungen informieren den Studierenden in Verbindung mit der Magisterprüfungsordnung der Universität Potsdam (MPO) vom 10. Juni 1993 über Zulassungsvoraussetzungen, Umfang und Ablauf der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung.

§ 3 Prüfungsbeauftragter

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät bestellt aus der Gruppe der Professoren einen Beauftragten für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung (Prüfungsbeauftragter). Der Prüfungsbeauftragte ist Ansprechpartner in allen die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung betreffenden fachspezifischen Fragen.

¹ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Kandidatinnen führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

² Bestätigt mit Schreiben des MWFK vom 22. April 1996